



Polizeivertrauensstelle

Jahresbericht 2021

Berichtszeitraum
01.01.2021 bis
31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Polizeivertrauensstelle	3
1.1	Ziele und Aufgaben	3
1.2	Organisatorische und personelle Ausstattung	3
1.3	Arbeitsweise	3
1.4	Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und anderen Organisationen	6
2.	Beschwerdeaufkommen und -bearbeitung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	6
2.1	Zählweise und Anzahl der Beschwerden	6
2.2	Beschwerdeinhalte	7
2.3	Bearbeitungsdauer	8
2.4	Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung	8
2.5	Strafrechtliche- und disziplinarrechtliche Prüfung infolge von Beschwerden	8
3.	Sonstige Anliegen	9
3.1	Anzahl und wesentliche Inhalte	9
3.2	Bewertung des Handlungsbedarfs	9
4.	Erreichbarkeit der Polizeivertrauensstelle	10

1. Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Polizeivertrauensstelle

1.1 Ziele und Aufgaben

Die seit dem 1. Dezember 2017 eingerichtete Vertrauensstelle der Thüringer Polizei (künftig Polizeivertrauensstelle genannt) im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) ist Kontaktmöglichkeit für Bürger*innen, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen waren oder sind und Erörterungsbedarf haben.

Beschwerden gegen die Durchführung oder Unterlassung polizeilicher Maßnahmen oder gegen das persönliche Auftreten von Polizeibeamt*innen sowie Sachverhalte, die straf-, ordnungswidrigkeits- oder disziplinarrechtlich relevant erscheinen, werden geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Bürger*innen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Gleichfalls kann die Polizeivertrauensstelle den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei Empfehlungen zur Verbesserung und zum Umgang mit den Bediensteten geben.

1.2 Organisatorische und personelle Ausstattung

Aufgaben, Organisation und Ausstattung sind in einer Dienstanweisung für die Vertrauensstelle der Thüringer Polizei (DAPoIVSt) festgelegt, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 28/2021, S. 1241 f.).

Die Polizeivertrauensstelle ist organisatorisch im Ministerium für Inneres und Kommunales angebunden. Zur Stärkung der Neutralität sowie der Unabhängigkeit der Bearbeitung erfolgte keine Zuordnung und Unterstellung in die Fachabteilungen des Ministeriums. Die Polizeivertrauensstelle ist dem Staatssekretär für Inneres als Stabsstelle unmittelbar unterstellt. Sie arbeitet selbständig und inhaltlich weisungsfrei. Organisatorische Abläufe und inhaltlichen Entscheidungen bestimmt die Leiterin der Polizeivertrauensstelle.

Die Polizeivertrauensstelle befindet sich zur Gewährleistung der Vertraulichkeit in räumlicher Distanz zum Dienstgebäude des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die Trennung und die Herauslösung aus der Polizeiabteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und der Thüringer Polizei soll den Bürger*innen eine möglicherweise vorhandene Schwellenangst nehmen.

Die Mitarbeiter*innen der Polizeivertrauensstelle unterliegen nicht dem Legalitätsprinzip. Auch nach Kenntnis einer Straftat muss kein Ermittlungsverfahren eröffnet werden.

Die Polizeivertrauensstelle ist derzeit mit einer Leiterin im höheren Verwaltungsdienst und zwei Sachbearbeitern im gehobenen Polizeivollzugsdienst besetzt.

1.3 Arbeitsweise

Ausdrückliches Ziel der Polizeivertrauensstelle ist eine möglichst hohe Frequentierung durch die Bürger*innen. Die Schwelle zur Kontaktaufnahme soll daher so gering wie möglich gehalten werden.

Im Zuge der Digitalisierung fand das geänderte Kommunikationsverhalten der Bürger*innen Berücksichtigung. Die Bürger*innen können sich in der von ihnen gewünschten Form an die Polizeivertrauensstelle wenden. Die Kommunikation ist über den Postweg, Fax, Telefon oder E-Mail möglich. Daneben besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch direkt in den Räumlichkeiten der Polizeivertrauensstelle oder an einem anderen vereinbarten Ort. Die Polizeivertrauensstelle ist unter der Adresse innen.thueringen.de/wir/polizeivertrauensstelle/ Teil des Internetauftritts der Landesregierung des Freistaates Thüringen.

Beschwerden und sonstige Anliegen zur polizeilichen Arbeit, die an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, an die Landespolizeidirektion oder an die Landespolizeiinspektionen gerichtet sind, werden nicht an die Polizeivertrauensstelle weitergeleitet. Die Bürger*innen können sich damit weiter direkt an jede Polizeibehörde oder -einrichtung ihrer Wahl wenden.

Aufmerksam auf die Polizeivertrauensstelle werden die Bürger*innen vorrangig durch Presseberichterstattungen, Recherchen im Internet sowie Empfehlungen von Bekannten, Hilfsorganisationen, Rechtsberatungen und durch Hinweise von Polizeiangehörigen. Aufgrund der Coronabedingungen wurde die Polizeivertrauensstelle verstärkt um Teilnahme an digitalen Veranstaltungen gebeten.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 511 Beschwerden und sonstige Anliegen in der Polizeivertrauensstelle eingegangen. Im Jahr 2020 waren es 521.

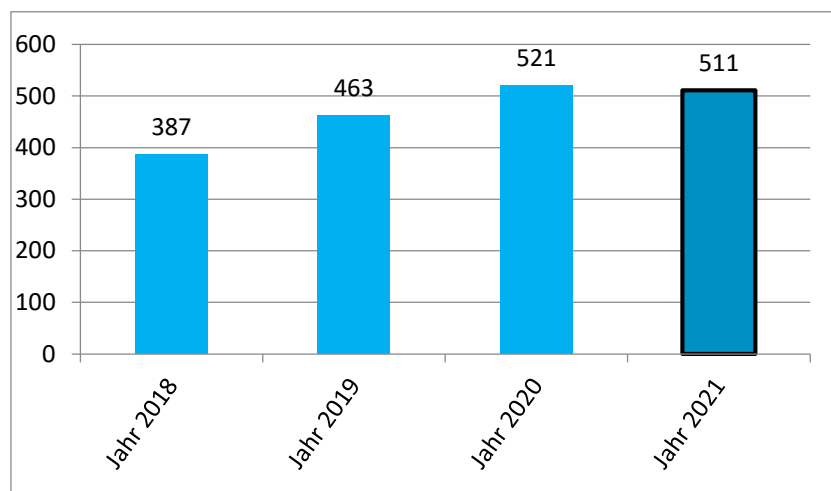


Abbildung 1 Anzahl der Beschwerden und Anliegen – Jahresüberblick

Eingang von Beschwerden, Ersuchen und Anfragen bei der Polizeivertrauensstelle nach Monaten im Vergleich zu den Vorjahren																				
	1				2				3				4				5			
	Anzahl der Fälle				davon (von 1.) Beschwerden gegen PVP				davon (von 1.) Maßnahmen im Sinne von Prävention, Beratung- und Information				davon (von 2.) Anhaltspunkte vorhanden, dass der Beschwerdegehalt berechtigt oder zum Teil berechtigt				davon (von 4.) Abgabe an andere Behörden wegen möglichen Straftatverdacht			
	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018
Jan.	52	45	30	22	23	23	12	12	29	22	18	10	6	4	3	2	1	0	1	0
Feb	49	44	38	22	21	17	12	11	28	27	26	11	2	1	5	3	0	0	1	1
Mrz	47	29	45	20	25	11	17	13	22	18	28	7	7	3	3	7	1	0	1	2
Apr	45	26	37	26	22	17	19	11	23	9	18	15	6	3	4	5	1	0	0	0
Mai	41	43	40	37	16	20	13	14	25	23	27	23	3	2	7	9	0	0	2	2
Jun	42	57	39	28	19	23	20	22	23	34	19	6	1	8	2	10	0	0	0	4
Jul	33	47	41	39	13	26	19	27	20	21	22	12	2	4	4	15	0	1	1	4
Aug	42	46	36	32	18	21	23	14	24	25	13	18	3	6	3	6	1	2	2	1
Sep	39	47	36	32	15	23	15	19	24	24	21	13	1	2	1	3	0	0	1	0
Okt	31	47	38	33	17	18	19	16	14	29	19	17	7	4	2	4	1	0	0	1
Nov	42	44	37	45	20	19	8	14	22	25	29	31	5	4	3	3	1	0	0	0
Dez	48	46	46	51	25	18	21	16	23	28	25	35	5	1	1	4	0	0	1	1
	511	521	463	387	234	236	198	189	277	285	265	198	48	42	38	71	6	3	10	16

Abbildung 2 Eingang von Anliegen nach Monaten im Jahresvergleich

Monatlich gingen im Berichtszeitraum durchschnittlich ca. 42,6 Beschwerden und sonstige Anliegen (Bitten, Ersuchen, Hinweise, Anfrage, Vorschläge) bei der Polizeivertrauensstelle ein. In den Wintermonaten war das Aufkommen etwas höher als in den Sommermonaten.

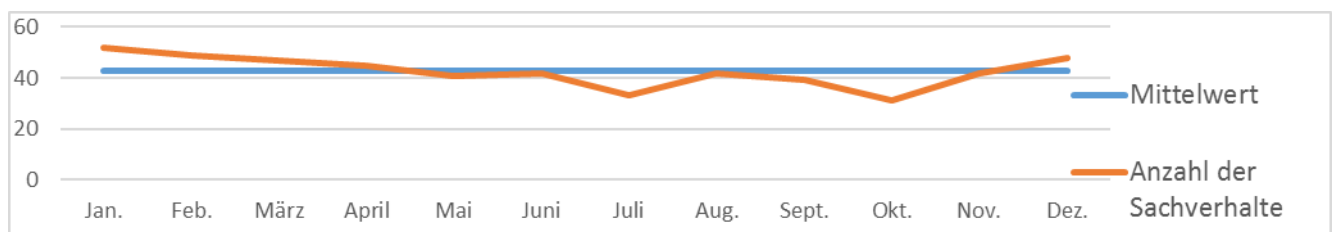


Abbildung 2 Anzahl der Beschwerden, Ersuchen und Anfragen pro Monat

1.4 Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und anderen Organisationen

Die Polizeivertrauensstelle arbeitet mit den Polizeidienststellen über die Landespolizeidirektion und die Landespolizeiinspektionen konstruktiv zusammen. Diese werden über inhaltliche Schwerpunkte sowie über die im Zuge der Beschwerdebearbeitung erkannten wesentlichen Kritikpunkte unterrichtet. Die Umsetzung des aus den Beschwerden oder sonstigen Anliegen erkannten Handlungs- und Optimierungsbedarfs sowie die Auswertung begründeter Kritik mit den betreffenden Polizeibediensteten obliegen den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Im Berichtszeitraum festigte sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsorganisationen.

Zugleich bestehen Kontakte zu den Vertrauens- bzw. Beschwerdestellen anderer Bundesländer im Sinne eines Informations- und Erfahrungsaustausches.

2. Beschwerdeaufkommen und -bearbeitung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

2.1 Zählweise und Anzahl der Beschwerden

Als Beschwerden werden alle Anliegen erfasst und bearbeitet, in denen Kritik an der fachlichen Arbeit oder dem Verhalten von Thüringer Polizeivollzugsbeamten vorgetragen wurde. Nach der derzeitigen Dienstanweisung ist der Zugang zur Polizeivertrauensstelle nur Bürger*innen möglich, nicht aber Polizeibediensteten.

Im Erhebungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden der Polizeivertrauensstelle insgesamt 234 Beschwerden gegen Maßnahmen und/oder das Verhalten von Polizeibeamt*innen vorgetragen. Der Wert entspricht etwa dem des Vergleichszeitraums des Vorjahres (2020 – 236 Beschwerden), liegt aber deutlich über den Anfangsjahren.

Die eingegangenen Beschwerden verteilen sich hinsichtlich der ersten Kontaktaufnahme wie folgt:

Telefon	51 %
E-Mail	40 %
Brief	5 %
Persönliches Gespräch	3 %
Eingang über andere Behörden/Einrichtungen	1 %

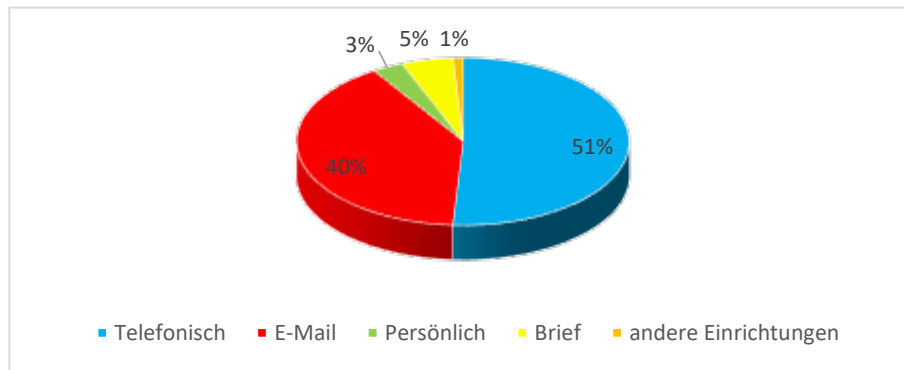


Abbildung 3 Beschwerdeeingang nach Kontaktmöglichkeit

2.2 Beschwerdeinhalte

Die Beschwerden wurden hinsichtlich der wesentlichen Inhalte eingeordnet. Dabei war zu berücksichtigen, dass einzelne Beschwerden sowohl Kritik an der fachlichen Arbeit als auch Kritik am Verhalten der Polizeibediensteten enthielten. Die Anzahl der nachfolgend dargestellten vorgetragenen Beschwerdeinhalte liegt daher in der Summe über der Anzahl der registrierten Beschwerden.

Im Jahr 2021 wurden in 145 Fällen das Auftreten der Polizeibeamt*innen und in 112 Fällen (auch) die fachlichen Entscheidungen kritisiert.

Schwerpunkte einzelfallbezogener Kritik waren u.a.:

- lange Bearbeitungszeiten bei Ermittlungsverfahren
- als unverhältnismäßig empfundene Maßnahmen im Rahmen von Versammlungen und Demonstrationen
- die Nichteinhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen durch Polizeibeamte, hier insbesondere das Nichttragen von Schutzmasken im Gespräch
- die als unzureichend empfundenen Aufnahme von Verkehrsunfällen sowie Maßnahmen der Verkehrsunfallüberwachung/Fahrzeugkontrolle
- das polizeilichen Notrufmanagement, einschließlich der Kommunikation im Rahmen der Notrufbearbeitung
- das unbegründete Nichterscheinen bzw. (so empfundene) verspätete Erscheinen am Ereignisort
- unzureichende Begründungen gegenüber den Betroffenen bei der Durchführung polizeilicher Maßnahmen
- Handlungen im Rahmen von Personen- und Hausdurchsuchungen
- die Verletzung von Dienstgeheimnissen und des Ausspähens von Daten

2.3 Bearbeitungsdauer

Die Polizeivertrauensstelle ist bestrebt, die Prüfung schnellstmöglich abzuschließen. Die Bearbeitungszeit lag im Jahr 2021 durchschnittlich bei 15,6 Netto-Arbeitstagen. Im Jahr 2020 lag sie bei durchschnittlich 18,3 Netto-Arbeitstagen. Der positive Trend lässt sich mit der Personalmehrung um eine Sachbearbeiterin seit Januar 2021 erklären.

2.4 Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden 212 Beschwerden abschließend geprüft. Die Abweichung zu den unter Punkt 1.3 genannten Zahlen kommt zustande, da es sich vorwiegend um Sachverhalte aus dem Berichtszeitraum, aber auch um einige Sachverhalte aus dem Vorjahr handelt. Wiederum ist der Abschluss einiger Sachverhalte aus dem Berichtszeitraum derzeit noch offen.

Nach Prüfung wurden von den genannten 212 Beschwerden 113 Beschwerden von der Polizeivertrauensstelle (z. T. nach Anfragen bei den Polizeidienststellen) gegenüber den Beschwerdeführern eigenständig beschieden. 99 wurden an die betreffenden Dienststellen abgegeben.

Von den 212 Beschwerden erschien in 164 Fällen die Beschwerde nicht oder nur „unzureichend begründet“, in 30 Fällen erschienen sie „teilweise begründet“ und in 18 Fällen „begründet“.

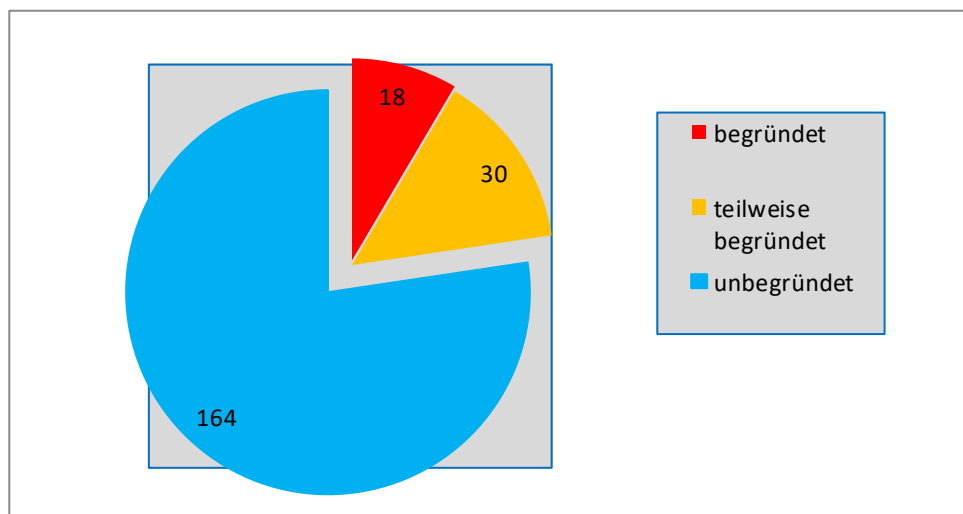


Abbildung 4 Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung

2.5 Strafrechtliche- und disziplinarrechtliche Prüfung infolge von Beschwerden

In 99 Fällen wurden die Beschwerden zur weiteren Prüfung und Entscheidung an die Landespolizeidirektion bzw. die jeweils zuständige Landespolizeiinspektion abgegeben.

Soweit der Polizeivertrauensstelle bekannt wurde, sind dort im Zuge der Beschwerdebearbeitung in 6 Fällen strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen

eingeleitet und zum Teil bereits der jeweiligen Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt worden.

3. Sonstige Anliegen

3.1 Anzahl und wesentliche Inhalte

Die Bürger*innen und weitere Institutionen (z. B. Hilfsorganisationen und Interessenvertretungen) haben sich im Jahr 2021 mit 277 Anliegen im Sinne von Bitten, Prävention, Beratung, Opferhilfe und Information an die Polizeivertrauensstelle gewandt. 263 Anliegen, welche vorwiegend im Berichtszeitraum an die Polizeivertrauensstelle herangetragen wurden, zum geringen Anteil jedoch auch noch aus dem Vorjahr stammen, wurden abgeschlossen.

Hier erfolgte in 213 Fällen eine eigenständige Bearbeitung durch die Polizeivertrauensstelle, in 50 Fällen eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

In 3 der 50 Fälle wurde durch die Mitarbeiter*innen der Polizeivertrauensstelle der Anfangsverdacht von Straftaten gesehen, der sich nicht gegen Polizeiangehörige richtete. Nach Abgabe an die zuständigen Stellen wurden dort Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bei den sonstigen Anliegen handelte es sich schwerpunktmäßig um:

- Vorstellung der Polizeivertrauensstelle sowie Beratung einer zukünftigen Zusammenarbeit
- Hinweise auf subjektiv empfundene Gefahren- und Kriminalitätsschwerpunkte
- Polizeiliche Präventionsmaßnahmen
- Bitten um Tätigwerden im Bereich des Ordnungswidrigkeitsrechts
- Informationsbitten über Opferrechte bzw. Unterstützung
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anfragen aus dem wissenschaftlichen Bereich, Informationsbitten, Bitten um Schulungen
- Presseanfragen
- Mitteilungen über besonders lobenswertes Verhalten von Polizeibeamt*innen (entsprechende Mitteilungen werden von der Polizeivertrauensstelle an die jeweils zuständigen Behördenleiter*innen weitergegeben)

3.2 Bewertung des Handlungsbedarfs

Wie in den Vorjahreszeiträumen wurde aus dem Bereich der Polizeibediensteten der Wunsch geäußert, die Polizeivertrauensstelle auch für interne Anliegen von Bediensteten der

Thüringer Polizei zu öffnen. Als Begründung wurde meist das Interesse genannt, innerdienstliche Schwierigkeiten mit einem neutralen Bereich zu besprechen. Daneben wurde vereinzelt der Wunsch genannt, innerdienstliches Fehlverhalten mitteilen zu können.

Die Bekanntheit und Akzeptanz der Polizeivertrauensstelle hat sich zwar erhöht, sie wird aber von marginalisierten Gruppen weiter seltener kontaktiert als vom Bevölkerungsdurchschnitt. Neben der Teilnahme der Polizeivertrauensstelle an Veranstaltungen, die sich an entsprechende Gruppen richten, wird derzeit die Internetpräsenz überarbeitet. Sie soll künftig auch in Englisch, für Personen mit Einschränkungen beim Sehen und in einfacher Sprache abrufbar sein.

4. Erreichbarkeit der Polizeivertrauensstelle

Die Polizeivertrauensstelle ist wie folgt erreichbar:

Postadresse: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Polizeivertrauensstelle

Europaplatz 3

99091 Erfurt

E-Mail: polizeivertrauensstelle@tmik.thueringen.de

Fax: 0361 57 1331 013

Unmittelbar neben dem Bürogebäude in direkter Nähe zum Thüringenpark sind kostenfreie Parkplätze vorhanden. Eine Erreichbarkeit ist auch über den öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahnen) gegeben.

In der Polizeivertrauensstelle sind derzeit erreichbar:

Leiterin: Frau Regierungsdirektorin Meike Herz

Tel: 0361 57 3331 001

meike.herz@tmik.thueringen.de

Stellvertreter: Herr EPHK Gnepper

Tel: 0361 57 3331 002

mike.gnepper@tmik.thueringen.de

Sachbearbeiterin: Frau POKin Denstädt

Tel: 0361 57 3331 013

doreen.denstaedt@tmik.thueringen.de